

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Bad Essen am 11.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen im Rahmen der Benutzungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben:

Einzelkarte (Hallenbad und Sole-Freibad)

1. Erwachsene	4,00 €
2. Erwachsene Gästekarteninhaber	3,50 €
3. Kinder und Jugendliche	2,00 €
4. Familien (mind. 1 Eltern- oder Großelternteil, max. 2 Erwachsene)	
Familienkarte Erwachsene pro Person	3,50 €
Familienkarte Kinder und Jugendliche pro Person	1,50 €

Zwölferkarte (Hallenbad und Sole-Freibad)

1. Erwachsene	40,00 €
2. Erwachsene Gästekarteninhaber	35,00 €
3. Kinder und Jugendliche	20,00 €

Jahreskarte (Hallenbad) (Gültigkeit 12 Monate)

1. Erwachsene	135,00 €
2. Kinder und Jugendliche	35,00 €
3. Familien (mind. 1 Eltern- oder Großelternteil, max. 2 Erwachsene)	
Familienkarte Erwachsene pro Person	125,00 €
Familienkarte Kinder pro Person	25,00 €

Saisonkarte (Sole-Freibad)

1. Erwachsene	110,00 €
2. Kinder und Jugendliche	25,00 €

Kombikarte (Jahreskarte Hallenbad einschl. Saisonkarte Sole-Freibad)

1. Erwachsene	240,00 €
2. Kinder und Jugendliche	50,00 €

Inhaber/innen einer Jugendleiter-Card (JuleiCa); Nds. Ehrenamtskarte; Blaulichtkarte

sowie Schwerbehinderte ab 70 % MdE erhalten nach Vorlage des entsprechenden Nachweises eine 50 %-ige Ermäßigung für Einzel-, Zwölfer- und Saison-/Jahreskarten für das Hallenbad und Freibad. Die Ermäßigung gilt nicht für die Sauna.

Geburtsstagskinder bis 16 Jahre erhalten am Tag Ihres Geburtstags im Hallenbad und im Sole-Freibad freien Eintritt!

Geschlossene Gruppen (Hallenbad und Sole-Freibad)

(ab 15 Pers.) je Person

1. Erwachsene	3,00 €
2. Kinder und Jugendliche	1,50 €

Geschlossene Gruppen (Hallenbad)

Schulen, Vereine usw.

1. Schwimmerbecken je Stunde	60,00 €
2. Nichtschwimmerbecken je Stunde	45,00 €

Sonstige Leistungen (Hallenbad)

a) Schwimmunterricht

Erwachsene (einschließlich Eintrittsgeld)	110,00 €
Kinder und Jugendliche (einschließlich Eintrittsgeld)	55,00 €

b) Kombinierte Karten für Hallenbad und Sauna

für eine jeweilige Benutzungsdauer bis zu 4 Stunden

Einzelkarte

1. Erwachsene	11,00 €
2. Kinder und Jugendliche	5,50 €

Zwölferkarte

1. Erwachsene	110,00 €
2. Kinder und Jugendliche	55,00 €

Jahreskarte/ 12 Monate gültig

1. Erwachsene	280,00 €
2. Kinder und Jugendliche	140,00 €

c) Sauna (ohne Schwimmbadnutzung)

für eine jeweilige Benutzungsdauer bis zu 4 Stunden

Einzelkarte

1. Erwachsene	10,00 €
2. Kinder und Jugendliche	5,00 €

Zwölferkarte

1. Erwachsene	100,00 €
2. Kinder und Jugendliche	50,00 €

Jahreskarte/ 12 Monate gültig

1. Erwachsene	260,00 €
2. Kinder und Jugendliche	130,00 €

Die Preise für Kinder und Jugendliche gelten für:
Kinder und Jugendliche im Alter von 3 - 16 Jahren
Schüler, Studenten bis 26 Jahre (nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Essen, den 11.12.2025

Gemeinde Bad Essen
Timo Natemeyer
Bürgermeister